

# WAHLBEKANNTMACHUNG

( veröffentlicht im Juridicum am 11.05.2017)

Die Wahl der Mitglieder zur Fachschaftsvertretung VWL findet in der Zeit

**vom Montag, 29. Mai - Mittwoch, 31. Mai 2017 statt.**

Das **Wahllokal** befindet sich im Juridicum, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn am Eingang zum Staatswissenschaftlichen Seminar. Es ist von Montag bis Mittwoch von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Es sind maximal 15 Mitglieder zur Fachschaftsvertretung zu wählen.

**Wahlvorschläge** der Wahlberechtigten sind schriftlich bis spätestens

**Mittwoch, den 17. Mai 2017 bis 18.00 Uhr**

beim Wahlleiter abzugeben oder einzusenden.

Hinweis auf die **Mindestanforderungen eines Wahlvorschlages nach § 8 der Fachschaftswahlordnung:**

„...Der Wahlvorschlag muss mindestens von fünf Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche, unterschriebene Erklärung jedes Kandidaten einzureichen, dass der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt wird. Ein Kandidat darf nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen...Der Wahlvorschlag muss mindestens Familien- und Vornamen, Anschriften, E-Mail-Adresse und Matrikelnummer der Kandidaten enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll.“

**Wahlberechtigt und wählbar** ist, wer

**bis zum 27. April 2017**

in einem der Fachschaft zugehörigen Studiengang eingeschrieben ist. Das Wählerverzeichnis wird aus der Matrikelliste der Universität mit dem Stand des 27.04.2017 für den Kreis der Wahlberechtigten zur FSV VWL erstellt. Die Wahlberechtigung ist aus dem Studentenausweis ersichtlich. Das wahlberechtigte Fach ist mit einem Sternsymbol (\*) gekennzeichnet.

Die **Wählerverzeichnisse** liegen in der Zeit

**vom 11. bis 18. Mai 2017**

im **Dekanat** zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

**Einsprüche** gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können beim Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist, jedoch

**spätestens bis Donnerstag, den 18. Mai 2017,**

eingelegt werden.

Anträge auf **Briefwahl** müssen

**bis spätestens Samstag, den 20. Mai 2017,**

beim Wahlleiter eingegangen sein.

### Wahlverfahren (§ 3 Wahlordnung)

Eine Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Gewählt wird nach Listen. Jeder Wähler hat eine Stimme, die er für einen Kandidaten einer Wahlliste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren verteilt.

Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt.

Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Kandidaten aufführt, so bleiben diese Sitze unbesetzt.

Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz demjenigen Kandidaten derselben Wahlliste zugeteilt, der nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidaten die meisten Stimmen hat.

Ist die Wahlliste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt.

Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidaten einer Liste entscheidet die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste über die Rangfolge.

Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen entscheidet der Wahlleiter durch Los, welcher Liste der Sitz zuzuteilen ist.

---

(Unterschrift des Wahlleiters) Bonn, den

Anschrift des Wahlleiters:

Hendrik Schwarberg c/o Grabosch, Buschstraße 64, 53113 Bonn,  
hendrikschwarberg@uni-bonn.de